

bis 1547) sprach unverblümt von Fiktion<sup>262</sup>. Wohlmeinende Apologeten glaubten, Trithem vom Makel der Fälschung reinigen zu müssen<sup>263</sup>. U. Berlière gibt zu denken, ob Trithem nicht zum „victime d'une mystification“ geworden sei<sup>264</sup>. Demgegenüber versuchte A. Lhotsky, die Geschichtlichkeit Hunibalds wahrscheinlich zu machen. Ihm verdankt die Trithemius-Forschung den wertvollen Hinweis, daß sich Thomas Ebendorfer (1388–1456) auf einen Historiker „Gewastaldus“ beruft, der mit dem trithemischen „Wastaldus“, dem Hauptgewährsmann des Hunibald, identisch sei. Da Lhotsky nicht mit der Möglichkeit rechnete, daß Ebendorfer seine Quellen aus zweiter Hand zitiert, knüpfte er an seinen Fund folgende Erwägung: „Ich glaube aber, Trithemius gegen ungerechte Vorwürfe in Schutz nehmen zu müssen: an der Hunibald-Chronik weiterhin grundsätzlich zu zweifeln geht meines Erachtens nicht mehr an . . . Es wird weiterer, sehr schwieriger Untersuchungen bedürfen, um die Sachlage aufzuklären; hier muß vorläufig diese Notiz genügen.“<sup>265</sup> A. Wendehorst zog daraus den Schluß, Lhotsky habe Trithemius vom Verdacht der Fälschung befreit, „indem er die Existenz der Chronik nachwies“<sup>266</sup>. Lhotsky selbst hingegen will neuerdings „die Möglichkeit einer Selbsttäuschung“ offenhalten und läßt es dahingestellt, ob Trithemius „den Kaiser Maximilian und dessen Genealogen, namentlich Dr. Mennel, bewußt nasführte“ oder nicht<sup>267</sup>.

Mag man nun den Sachverhalt mit Selbsttäuschung oder bewußter Fiktion umschreiben, es darf heute als erwiesen gelten: Meginfrid und Hunibald sind Schöpfungen des Trithem. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß Trithems Fälschungen nicht unmittelbar praktischen Zwecken dienten, – eine Tatsache, die seine Fabulistik zum Teil entlaste. Sie setze „eine kranke Geistesrichtung“ voraus<sup>268</sup>, beruhe auf „geistiger Verirrung“<sup>269</sup> oder „innerer Gebrochenheit“<sup>270</sup>. Als

<sup>262</sup> Ebd. S. 28 Anm. 3: Hunibaldi historia nunquam fuit in rerum natura, sed conficta ab Joanne Trithemio.

<sup>263</sup> Vgl. die Arbeit von Mentz, op. cit. Anm. 259; L. Woche, Johannes Trithemius StudMittOSB. 31 (1910) S. 512 ff., hat die angebliche Erdichtung Hunibalds gleichfalls als sachlich unbegründet zurückgewiesen. Trithemius bleibt „ein ehrlicher Historiker, wenn er auch, wie am Ende jeder Mensch, irrte“ (ebd. S. 517). Wenig später nannte der benediktinische Ordenshistoriker F. W. E. Roth, Studien zum Johann Trithemius-Jubiläum (1516) 1916, StudMittOSB. 37 (1916) S. 274, Trithemius einen „geschichtlichen Lobredner auf Ehrensold“, sein auf Hunibald beruhendes „Compendium de origine Francorum“ „einen wertlosen genealogischen Geschichtsroman für damalige leichtgläubige Hofkreise“ (ebd.).

<sup>264</sup> Un écrivain ascétique de la fin du XV<sup>e</sup> siècle: Jean de Trithème O. S. B., Revue liturgique et monastique 13 (1927/28) S. 25.

<sup>265</sup> Apis Colonna, Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger, MIÖG. 55 (1944) S. 213.

<sup>266</sup> Wien und Würzburg, Ein Gelehrtenstreit aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, Die Mainlande 6 (1955) Nr. 7, S. 26.

<sup>267</sup> Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, MIÖG. Ergbd. 19 (Graz/Köln 1963) S. 450.

<sup>268</sup> W. Schneegans, Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim (Kreuznach 1882) S. 178.

<sup>269</sup> Roth, op. cit. Anm. 263, S. 265.

<sup>270</sup> A. Hessel, Von modernen Fälschern, Archiv f. Urkundenforschung 12 (1932) S. 2.